

► **Nr. VO/2025/14427-01**
öffentlich

Lübeck, 17.07.2025

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle LINKE & GAL

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu Grundüberholung von Kinderspielplätzen - Aufhebung des Sperrvermerks, Beschaffung barrierefreier Spielgeräte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	

Antrag:

Wenn Ersatzgeräte für Kinderspielplätze beschafft werden, soll hierbei grundsätzlich auf Barrierefreiheit geachtet und bei Ausschreibungen ein Kriterium werden.

Begründung:

Um Kinderspielplätze in Lübeck inklusiv zu gestalten, braucht es bei den meisten der 148 Spielplätze in Lübeck eine Grundsanierung. Es reicht nicht, barrierefreie Spielgeräte zu beschaffen, wenn diese aufgrund der Beschaffenheit der Flächen und Wege für einige Kinder oder Betreuungspersonen nicht erreichbar sind. Dennoch wäre es falsch, Ersatzgeräte zu beschaffen, die nicht barrierefrei sind, denn diese haben in der Regel eine Lebensdauer von zwei Jahrzehnten, einige sogar länger. Deshalb sollten heute schon barrierefreie Spielgeräte beschaffen werden, auch wenn die Flächengestaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden kann.

Bei barrierefreien Spielgeräten geht es nicht darum, dass alle Spielgeräte für alle Formen von Behinderung geeignet sind, jedoch Variationen enthalten, wie z.B. Schaukeln mit und ohne Sitzhalterung sowie Netzschaukeln, die alle Kinder nutzen können.

Anlagen:

Ausschussmitglied